

TOP 2: Allgemeine Informationen aus der Flussgebietseinheit

1. Zeitplan zweiter Bewirtschaftungsplan
inklusive Maßnahmenbericht 2012 und
Aktualisierung der Bestandsaufnahme
2. Förderrichtlinie Kleinmaßnahmen
3. Leitfaden Maßnahmenplanung Teil D
4. Fortführung Grundwasserberatung
5. Veröffentlichungen

Zeitplan bis zum zweiten Bewirtschaftungsplan

- 22.12.2012 – 22.06.2013 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete:
Zeitpläne und Arbeitsprogramme.
- 22.12.2013 Veröffentlichung der Zeitpläne und Arbeitsprogramme der Flussgebiete.
- Kein zusammenfassendes Papier für NI.



- 22.12.2013 – 22.06.2014 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete:
Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen
- 22.12.2014 Veröffentlichung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebiete
- Kein zusammenfassendes und ergänztes Papier für NI, aber ein **Wandkalender** für das Jahr 2014 mit Fotos und kurzen Erläuterungen zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen.



- 22.12.2014 – 22.06.2015 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete:
Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenprogramm, Umweltbericht
- 22.12.2014 – 22.06.2015 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente zu den **niedersächsischen Beiträgen** zu den Bewirtschaftungsplänen, Maßnahmenprogrammen, Umweltberichten: Landesbericht!
- 22.12.2015 Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme.



Weitere wichtige Schritte:

- **Maßnahmenbericht 2012:**

Bericht an EU ohne Öffentlichkeitsbeteiligung.

- Kein Papierbericht für NI, evtl. Berichte der Flussgebiete
- Meldung von Maßnahmen, die über Landesmittel gefördert werden: Förderprogramme
 - Fließgewässerentwicklung,
 - Naturschutz,
 - Abwasser,
 - Niedersächsisches Agrarumweltprogramm.

- Dazu kommen eine ganze Reihe landesweit geltender Maßnahmen wie Veröffentlichungen, Informationsveranstaltungen und anderes.

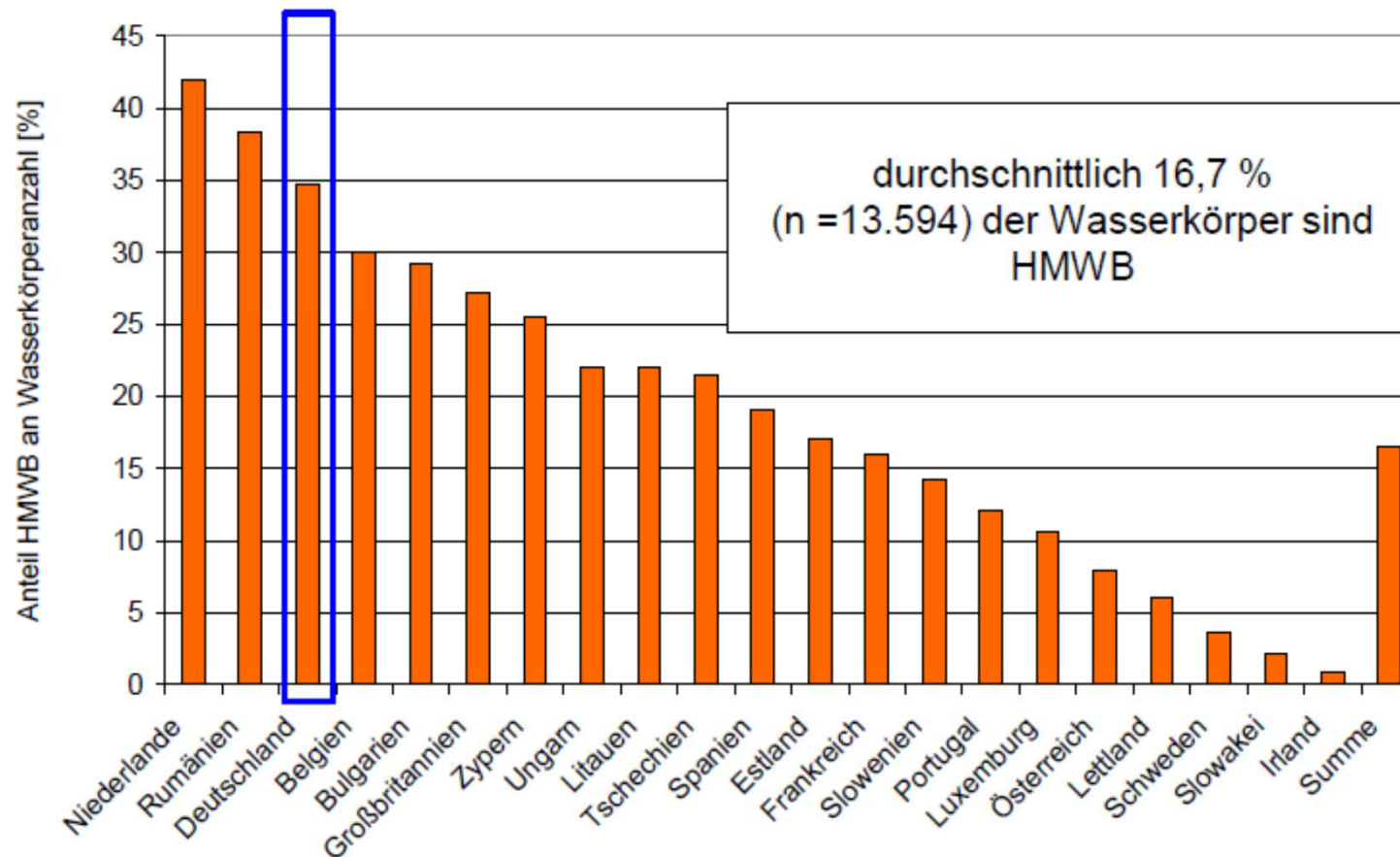
- **Aktualisierung der Bestandsaufnahme 2013:**
 - Kein Bericht an EU vorgesehen.
 - Dient der Vorbereitung des Bewirtschaftungsplanes, der 2014 ausgelegt wird.
 - ➔ Keine Aktualisierung der C-Berichte.

Zwei Schwerpunkte:

- Überprüfung und Aktualisierung der **signifikanten Belastungen** z. B. Anzahl der Wasserentnahmen, der Kläranlagen, der Querbauwerke etc.
- Überprüfung und Aktualisierung des **Gewässerstatus** NWB, HMWB und AWB





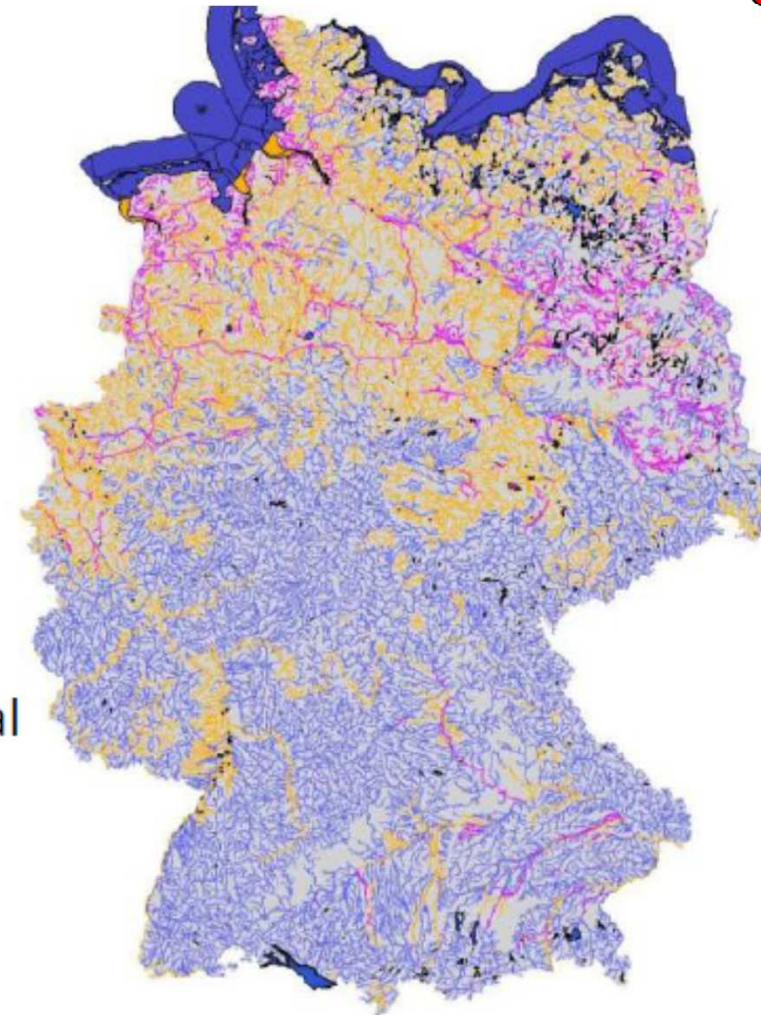
- Auswertung der Bewirtschaftungspläne durch die EU



Heavily Modified Water Bodies. Common Implementation Strategy Workshop Brussels, 12-13 March 2009
Updated Discussion Paper (www.ecologic.de). Folie: S. Naumann / U. Irmer (verändert).

- Nachfragen der EU:
 - Im Ergebnis ihrer Auswertung vermutet die KOM, dass die Vielzahl der ausgewiesenen HMWB und deren regionale Verteilung innerhalb DE Folge unterschiedlicher Verfahren der Ausweisung im Rahmen der Aufstellung der ersten Bewirtschaftungspläne seien.
- Reaktion der LAWA:
 - Bei der Bestandsaufnahme und der Bewirtschaftungsplanung lag noch kein harmonisiertes Ausweisungsverfahren und noch kein Bewertungsverfahren für das gute ökologische Potenzial vor.
 - ➔ Das soll sich für den nächsten Zyklus ändern.

- 37 % HMWB 
- 15 % AWB 
- 52 % der OWK haben als Ziel das gute ökologische Potenzial



Quelle: Berichtportal WasserBlick – BfG. Stand: 22.03.2010
Folie: S. Naumann / U. Irmer (verändert).

- Niedersachsen 2009:
 - Ausweisung in Abstimmung mit den Gebietskooperationen 919 Fließgewässer-Wasserkörper mit dem Status HMWB mit bis zu insgesamt acht Begründungen.

Ausweisungsgrund	
e12	Landwirtschaft
e10	Landentwässerung
e13	Urbanisierung
e8	Wasserregulierung
e9	Hochwasserschutz
e3	Freizeit

- Bewertung der HMWB erfolgte 2009 in NI nach dem „Zustand“, d.h. Bewertung ist eigentlich zu schlecht ausgefallen!

- Harmonisierung für den zweiten Bewirtschaftungszyklus:

Ausweisung von HMWB:

- Überprüfung der 2009 genannten Ausweisungsgründe nach bundeseinheitlichen Kriterien.
- Beschränkung auf die signifikanten spezifischen Nutzungen je Wasserkörper
➔ führt zu einer Reduzierung der Ausweisungsgründe.
- Ausweisungsgrund ist für die Berechnung des guten ökologischen Potenzials notwendig.

Berechnung des GÖP:

- Verfahren für HMWB wird auf Ebene der LAWA gerade erarbeitet und erprobt.
- Die Bewertung wird für einige Wasserkörper das gute ökologische Potenzial anzeigen. Viele werden aber noch nicht das Ziel erreicht haben. Hier werden weiterhin Maßnahmen und/oder Ausnahmen erforderlich sein.
- Es fehlen (noch) Verfahren für
 - die Marschengewässer
 - die Übergangsgewässer
 - die AWB.



– **Niedersachsen: Vorgehen für 2012 und 2013**

2012: Vorstellung in der erweiterten Fachgruppe
Oberflächengewässer und Information der
Gebietskooperationen

2013: 1. Schritt: Vorschlag zu den signifikanten
Ausweisungsgründen anhand definierter Kriterien.

2. Schritt: Berechnung des GÖP mittels der entwickelten
Bewertungsverfahren.

}
N
L
W
K
N

Aufbauend auf den einheitlichen und stringenteren Vorgaben
der LAWA.

**Diskussion zu den Ausweisungsgründen und Vorstellung der
Bewertungsergebnisse nach den Sommerferien 2013.**

Förderrichtlinie Kleinmaßnahmen

Zuwendungszweck

Förderung von Vorhaben an kleinen und mittleren Fließgewässern, die zur landesweiten Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie beitragen

Fördergegenstand

Kleinräumig konzipierte Projekte unter regionalen Gesichtspunkten:

- Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs-
Talauenbereich
- Anlage von Gewässerrandstreifen
- Beseitigung ökologischer Sperren
- Planungen
- Grunderwerb



Zuwendungsempfänger

„Nicht gewerblich tätige juristische Personen des privaten Rechts“, die satzungsgemäß Ziele zu wasserwirtschaftlichen Aufgaben verfolgen

Zuwendungsvoraussetzungen

Vorhaben sollen Zielen der EG-WRRL in Verbindung mit NATURA 2000-RL dienen

Projekte werden vorrangig berücksichtigt bei:

- Lage an prioritären Gewässern
- Einstufung als förderfähig im Zuge regionaler Abstimmungen

Zustimmung der unteren Wasserbehörden, des Unterhaltungspflichtigen und eventuell weiterer Beteiligter nötig!

Art und Umfang der Zuwendung

- Bauleistungen
 - Baumaterial
 - Entsorgungsleistungen
 - Grunderwerb
 - Ablösezahlungen
-
- Zuwendungsfähige Gesamtausgaben bis höchstens 15.000 €
 - Höchstzuwendung 90%
 - Bei reinen Materialausgaben kann Vollfinanzierung gewährt werden



Leitfaden Teil D: Handlungsempfehlungen für Maßnahmen - Wasserkörperdatenblätter -

- Handlungsempfehlungen unterstützen, Maßnahmen an chemischen und biologischen Defiziten der Gewässer auszurichten
- Grundlage sind Ergebnisse des laufenden Monitorings
- Sie beinhalten
 - Ist-Zustand des Wasserkörpers
 - Belastungen
 - Defizite bei den Qualitätskomponenten

Sie stellen eine grobe, langfristige Gesamtplanung dar. Eine genaue Verortung von Maßnahmen findet nicht statt

Orientierung für nachfolgende konkrete Planungen



Wasserkörperdatenblatt Stand September 2012

29034 Steinbeck (Lühe-Aue)

Stammdaten

Flussgebiet	Elbe
Bearbeitungsgebiet	29 Lühe/Aue-Schwinge
Ansprechpartner	NLWKN Betriebsstelle Stade Geschäftsbereich III, Aufgabenbereich 32
Gewässerkategorie	Fließgewässer (RW)
Gewässerlänge [km]	10,53
Gewässergröße [km ²]	
Gewässertyp	Kiesgeprägte Tieflandbäche (16)
Gewässerpriorität	2
Wanderroute	nein
Laich- und Aufwuchshabitat	ja
Status	Erheblich verändert
Zielerreichung 2015	nein

Bewertungen nach EG-WRRL, Stand 2009

Signifikante Belastungen

Diffuse Quellen, Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen

Chemie

Gesamtzustand	gut
Schwermetalle	gut <= 0,5 UQN
Überschr. Stoffe	
Pestizide	gut <= 0,5 UQN
Industr. Schadstoffe	gut <= 0,5 UQN
Andere Stoffe	gut <= 0,5 UQN
Überschr. Stoffe	

Bewertungen nach EG-WRRL, Stand 2009

Ökologie

Zustand/Potential	mäßig (3)
Fische	mäßig
Makrozoobenthos (Gesamt)	mäßig
Degradation	mäßig
Saprobie	gut
Makrophyten / Phytobenthos ges.	mäßig
Makrophyten	unklassifiziert
Diatomeen	mäßig
Phytobenthos	unklassifiziert
Phytoplankton	unklassifiziert

Allgemeine chemisch-physikalische Parameter

Allg. chem.-phys. Parameter	unklassifiziert
Orientierungswert Überschreitung	

Hydromorphologie

Strukturklasse	I	II	III	IV	V	VI	VII
Übersichtsverfahren [%]	0	28	19	19	34	0	0

Synergien

Naturschutz - FFH-Richtlinie	Auetal und Nebentäler (DENI_2522-301)
Naturschutz - EG-Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG)	Keine Synergien
Hochwasserrisikomanagement-RL (2007/60/EG)	Keine Synergien
Sonstige Hinweise (z.B. zur Reihenfolge von Maßnahmen, Planungsvoraussetzungen)	
Informationen zu besonders bedeutsamen Arten	Laichgewässer für Meerforellen; Flussneunauge (FFH-Art). In diesem Wasserkörper wurden beim Makrozoobenthos aus der Roten Liste für das niedersächsische Flachland 3 Arten und aus der Roten Liste für Deutschland 5 Arten festgestellt.



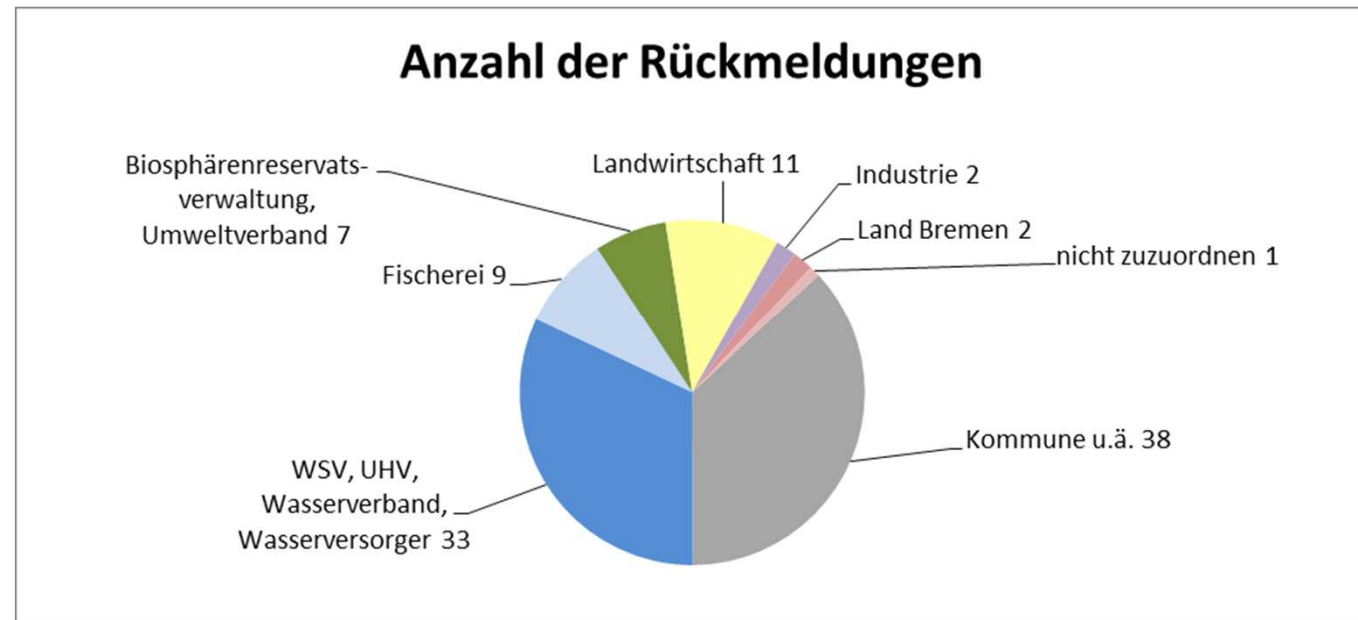
- Für die Handlungsempfehlungen werden folgende Punkte abgefragt
 - Guter Zustand erreicht?

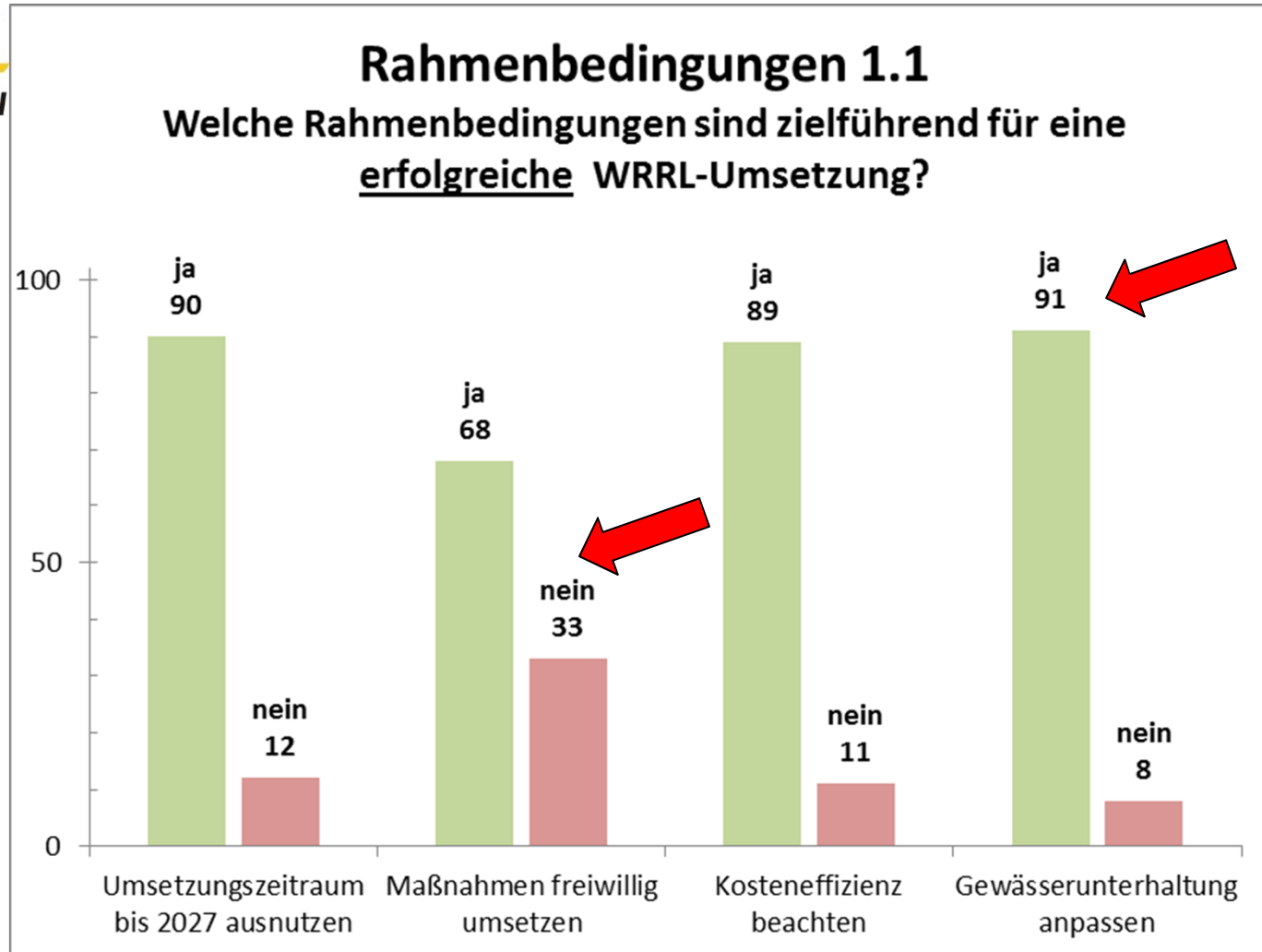
5. Hydromorphologie; Makrozoobenthos und / oder Fische							
Wasserkörper bzw. Abschnitt	Defizit und Ursache/Belastung	Relevanz	Bemerkung	Maßnahmengruppe Niedersachsen	Maßnahmensteckbrief	Aktion	Handlungsempfehlung
29034, Bahnstrecke bei Ruschwedel bis Mündung	Intensive Unterhaltung	2	Unterhaltungsintensität nicht bekannt			ja	ökologische angepasste / Gewässer schonende Unterhaltung
29034, Quelle/Oberlauf bis Bahnstrecke bei Ruschwedel	Gewässerverlauf und Bettgestaltung defizitär	4	überwiegend begradigt, eingetieft	1 - Bauliche Maßnahmen zur Bettgestaltung und	1.3 - Laufverlängerung u. Bettstabilisierung an	prüfen	abschnittsweise Laufverlängerungen wären
29034, Quelle/Oberlauf bis Bahnstrecke bei Ruschwedel	Gewässerverlauf und Bettgestaltung defizitär	4		2 - Maßnahmen zur Förderung der eigendynamischen Gewässerentwicklung	2	ja	sofern MG 1 nicht möglich
29034, Quelle/Oberlauf bis Bahnstrecke bei Ruschwedel	Gewässerverlauf und Bettgestaltung defizitär	4		3 - Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil	3	ja	sofern aus MG 1 und 2 keine Maßnahmen umsetzbar
29034, Quelle/Oberlauf bis Bahnstrecke bei Ruschwedel	Keine Ufergehölze	1	weitgehend fehlendes Ufergehölz	4 - Maßnahmen zur Gehölzentwicklung	4.1 - Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Bächen	ja	Zulassen von eigenständigen Gehölzaufwuchs, zumindest abschnittsweise

Pfad: www.nlwkn.de
 Wasserwirtschaft/EG-WRRL
 /Flussgebietseinheit.../Bearbeitungsgebiet...
 /Wasserkörperdatenblatt

Leitfaden Teil D: Umfrage

- Rahmenbedingungen und Leitsätze zur Maßnahmenplanung und –umsetzung in NI
- Fazit: Sind im Großen und Ganzen bestätigt worden.

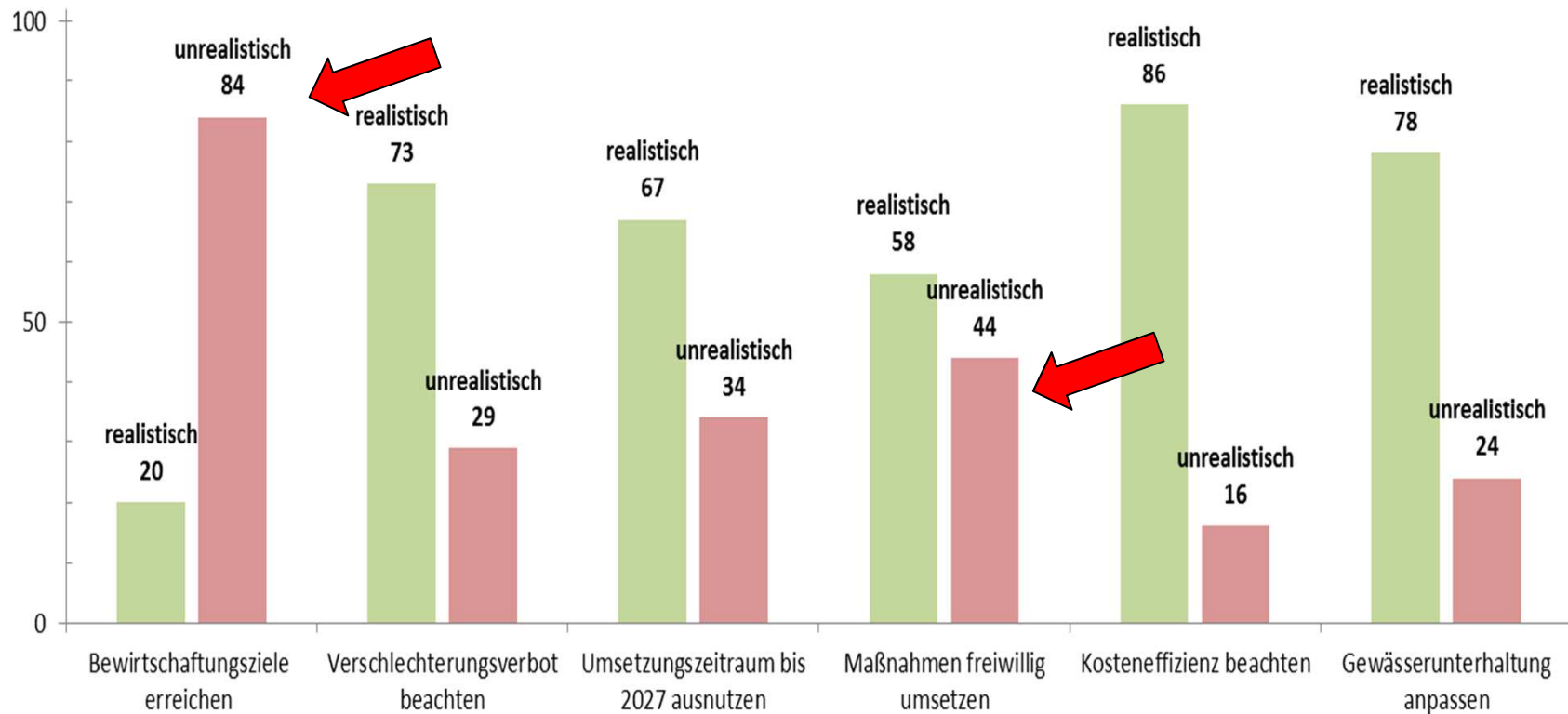




Bei der Frage der **Wichtigkeit** (1.2) der verschiedenen Rahmenbedingungen wurden die Gewässerunterhaltung und die Ausnutzung des Umsetzungszeitraumes besonders häufig genannt.

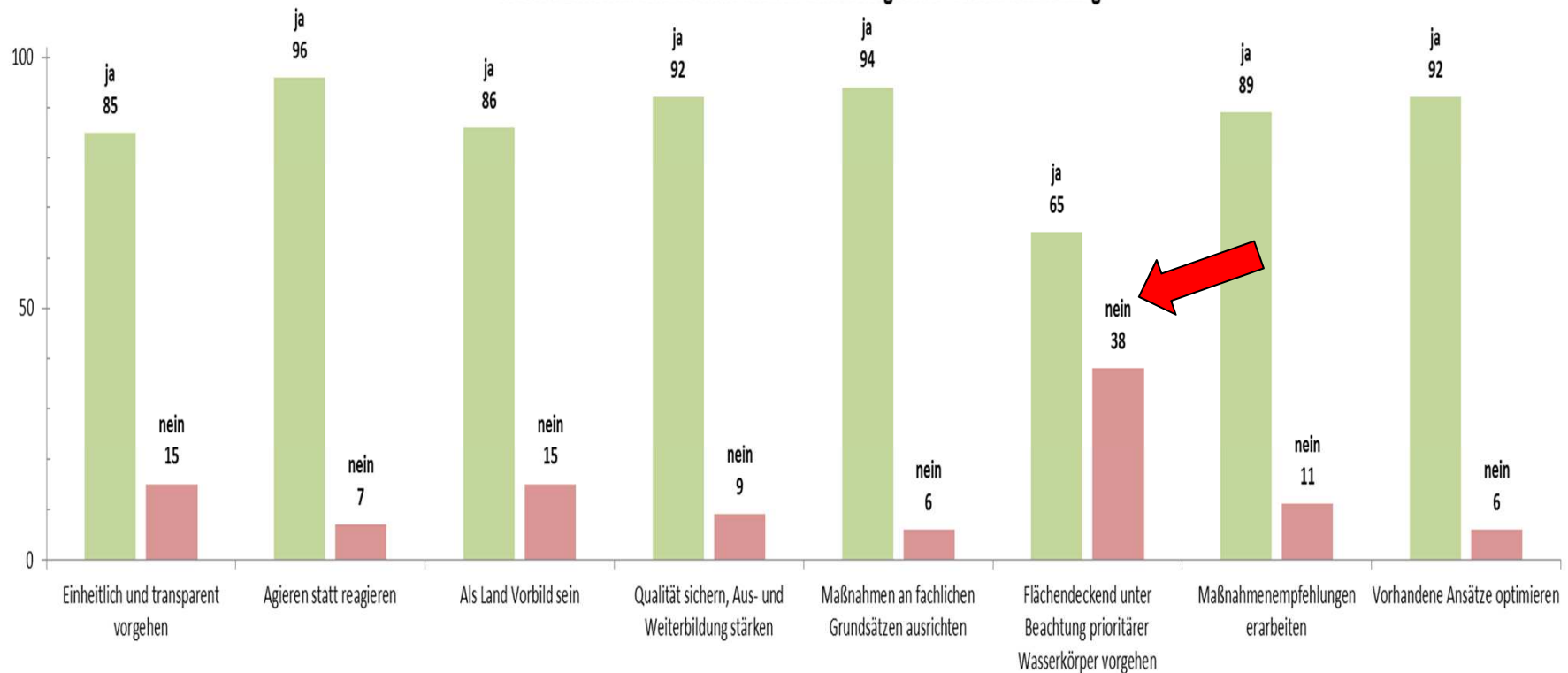
Rahmenbedingungen 1.3

Wie realistisch sind die aufgeführten Rahmenbedingungen in der Praxis einzuhalten bzw. umzusetzen?



Leitsätze 2.1

Welche Leitsätze sind zielführend für eine erfolgreiche WRRL-Umsetzung?

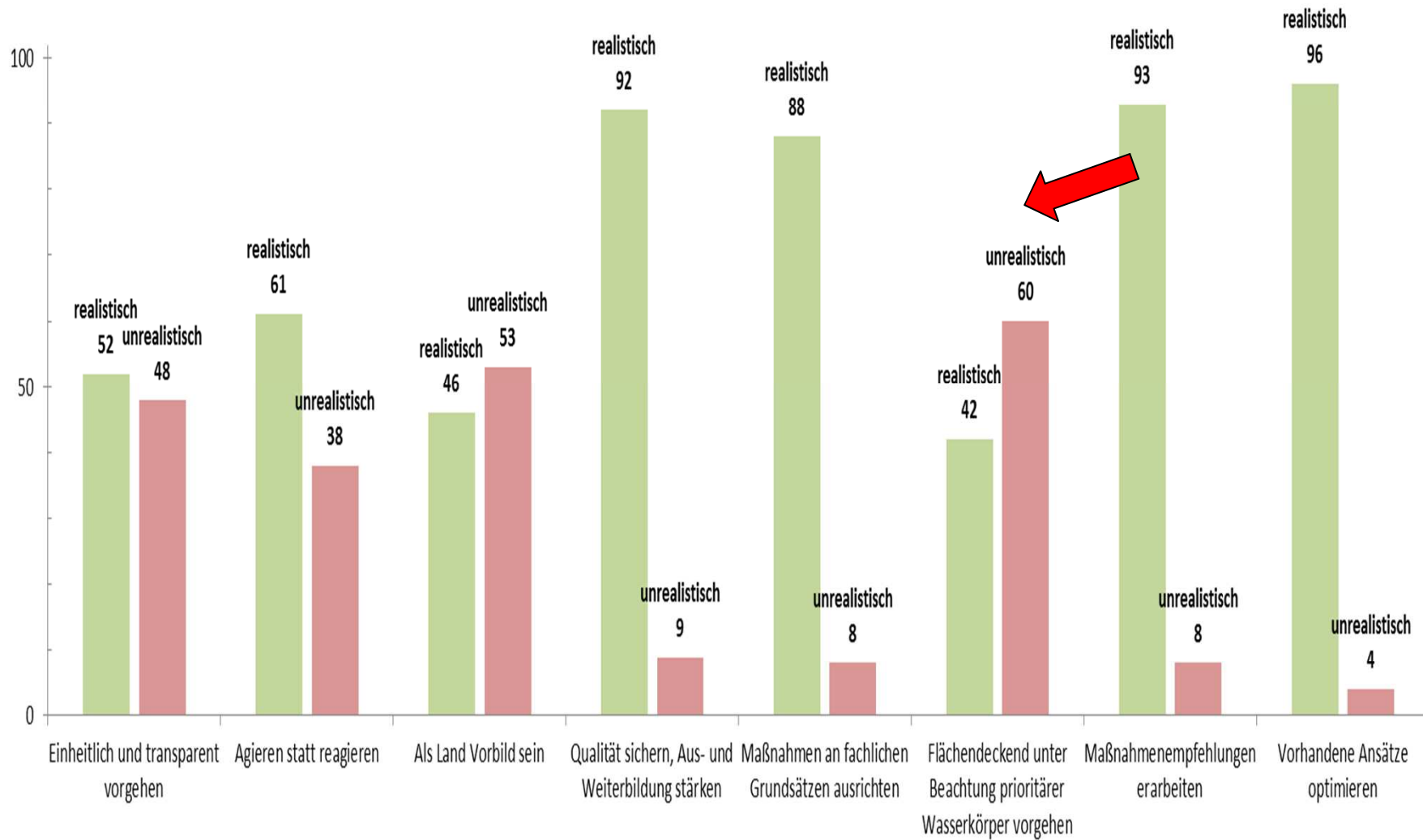


Bei der Frage der **Wichtigkeit** (2.2) der verschiedenen Leitsätze wurden die Leitsätze:

- Agieren statt reagieren,
- Als Land Vorbild sein,
- Maßnahmen an fachlichen Grundsätzen ausrichten an erster Stelle genannt.

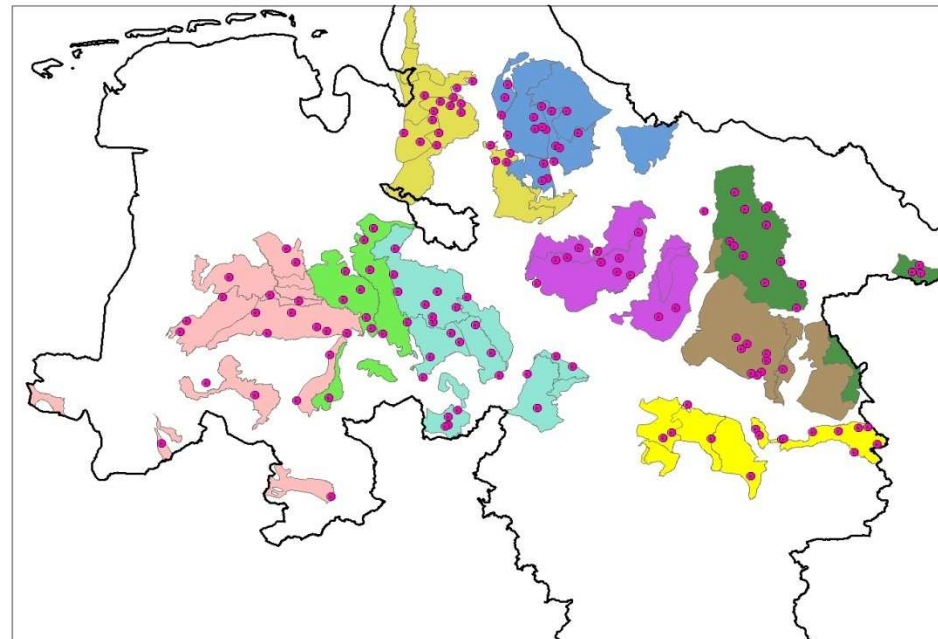
Leitsätze 2.3

Wie realistisch sind die aufgeführten Leitsätze
in der Praxis einzuhalten bzw. umzusetzen?



Maßnahmen zum Grundwasserschutz WRRL

- Die Berater haben die nötige Infrastruktur eingerichtet:
 - Aufbau eines Netzwerks von Modellbetrieben (ca. 160 Betriebe)
 - GrundWasserKreise mit Beratern und Landwirten tagen regelmäßig
- Umsetzung der „W-Maßnahmen“



→ Die Modellbetriebe spannen ein dichtes Netz

Ausblick auf die kommenden Jahre

Fortsetzung der Beratung

- Unterzeichnung der Verlängerungsverträge für 2013 im Dezember 2012 vorgesehen
- Fortführung auch ab 2014 mit EU-Kofinanzierung geplant.

Maßnahmenentwicklung

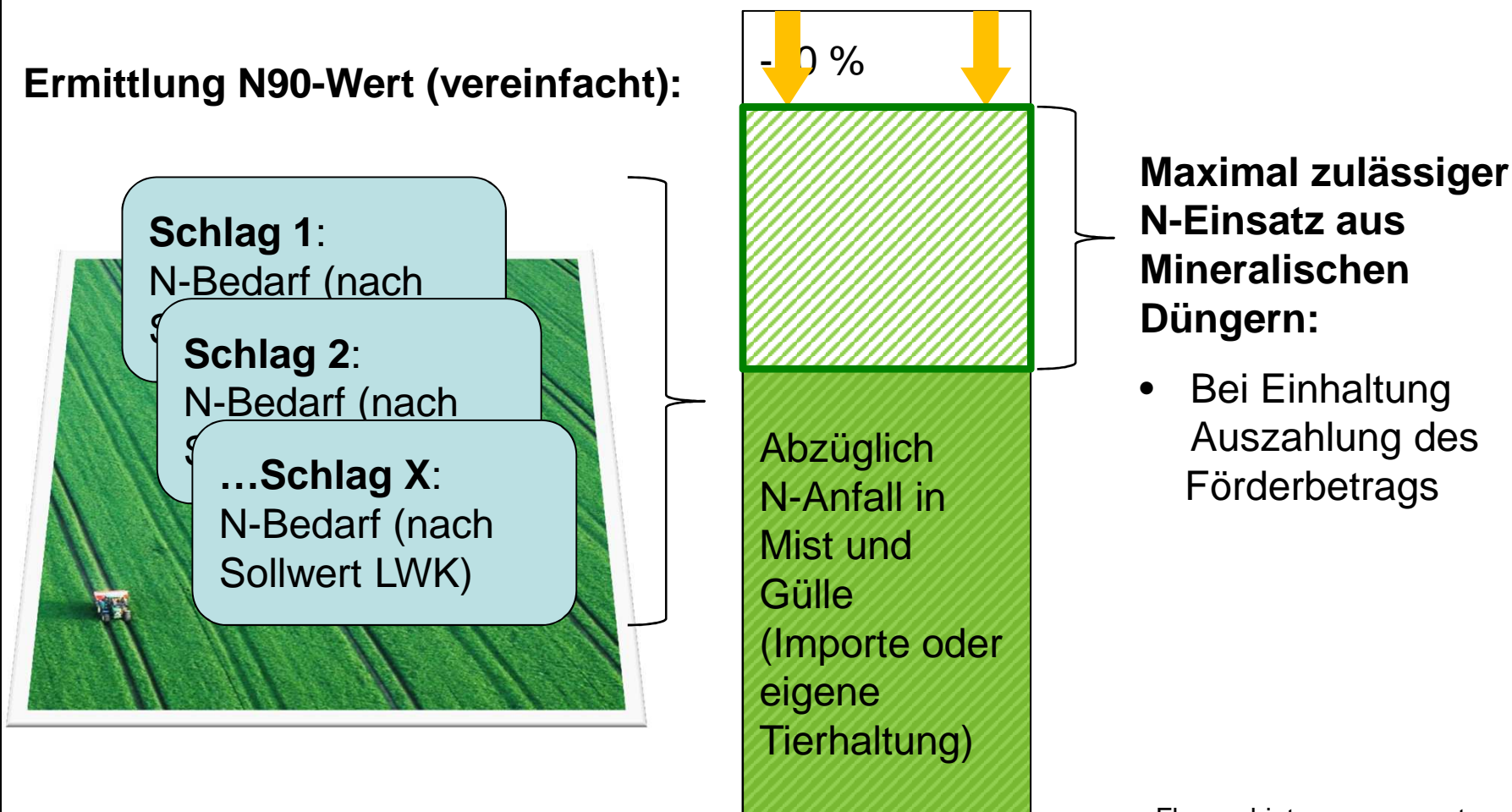
- Grundsätzliche Überlegungen zum NAU-Programm
- Veränderungen bestehender Maßnahmen
- Entwicklung neuer Maßnahmen
- Erschließung weiterer Beratungsangebote



Neuentwicklung von Maßnahmen

Bsp.: „N90“ – Ein Modell- und Pilotprojekt zum Grundwasserschutz

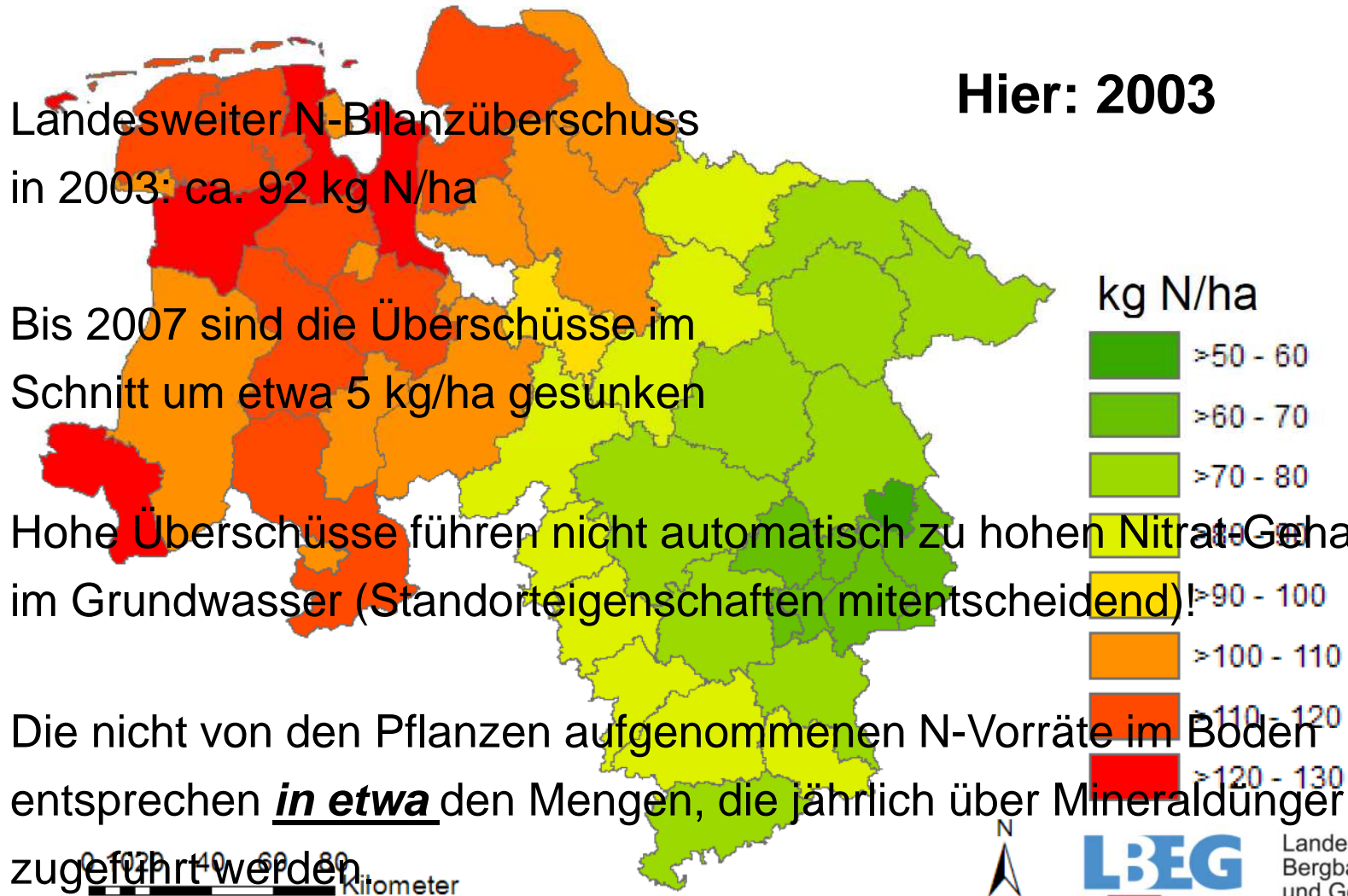
Ermittlung N90-Wert (vereinfacht):



Monitoring: N-Bilanzüberschüsse in Niedersachsen (Landkreise)

Hier: 2003

- Landesweiter N-Bilanzüberschuss in 2003: ca. 92 kg N/ha
- Bis 2007 sind die Überschüsse im Schnitt um etwa 5 kg/ha gesunken
- Hohe Überschüsse führen nicht automatisch zu hohen Nitratgehalten im Grundwasser (Standorteigenschaften mitentscheidend)!
- Die nicht von den Pflanzen aufgenommenen N-Vorräte im Boden entsprechen in etwa den Mengen, die jährlich über Mineraldünger zugeführt werden



Monitoring: Maßnahmenwirkung

Maßnahmenabschlüsse und erwartete Wirkung (2010/11):



Maßnahme	Fläche [ha]	Maßnahmenwirkung	
		Auf N-Bilanz [kg/ha]	Gesamt [kg]
W2	11.128	-20	222.560
W3	2.666	-10	26.660
W4	261	-10	2.610
W5	38	-10	380
Gesamt	14.093		252.210

Plus weite Agrarumweltmaßnahmen aus NAU,

KoopNat und in Trinkwasserkooperationen:

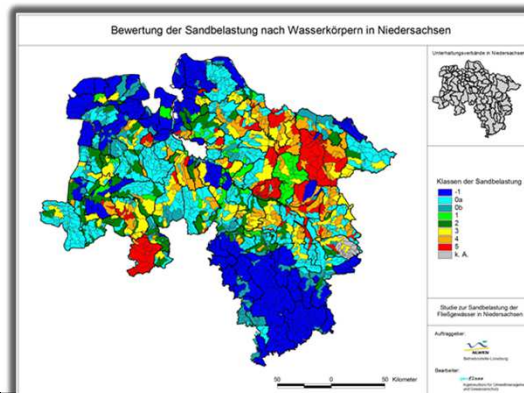
ca. 3.285.000 kg

Gesamt:

ca. 3.537.000 kg

Veröffentlichungen

- Merkblatt zum Maßnahmen begleitenden Monitoring Biologische Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen an Fließgewässern
- Grundwasser – die Reihe
- Studie Sandbelastung

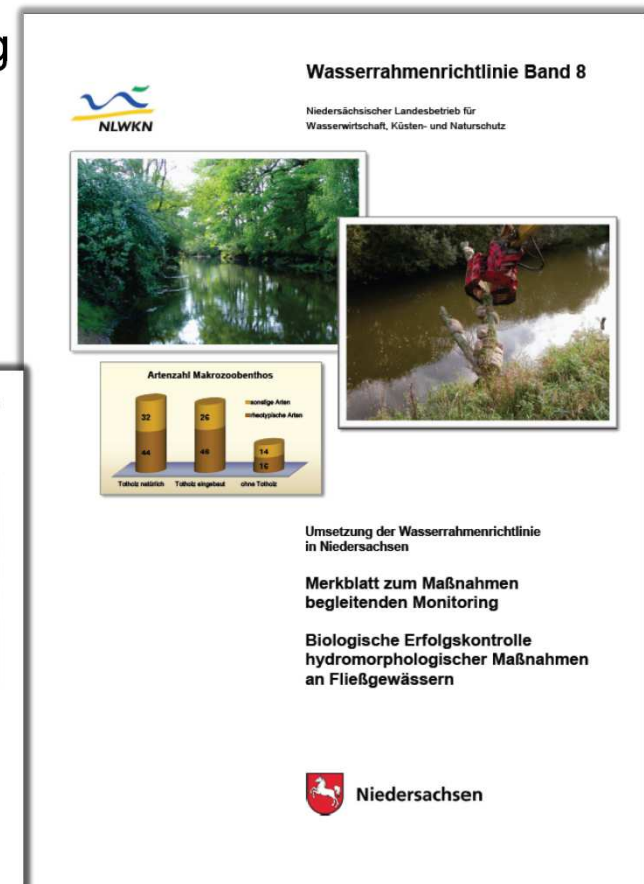



Grundwasser Band 15

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Messung des Exzess-N₂ im Grundwasser mit der N₂/Ar-Methode als neue Möglichkeit zur Prioritätensetzung und Erfolgskontrolle im Grundwasserschutz

Niedersachsen



Wasserrahmenrichtlinie Band 8

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Artenzahl Makrozoobenthos

Maßnahme	Artenzahl	Artenzahl
Talholz natürlich	32	44
Talholz eingebaut	26	48
ohne Talholz	14	21

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen

Merkblatt zum Maßnahmen begleitenden Monitoring

Biologische Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen an Fließgewässern

Niedersachsen